

# Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2017

Nr. 2017/1175

## Ensemble Musicalina, v.d. Patrick Oetterli, 4632 Trimbach: Beitrag aus dem Lotteriefonds an 2 Konzerte 2017

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Ensemble Musicalina, v.d. Patrick Oetterli, Trimbach
<b>Veranstaltung</b>	2 Konzerte
<b>Ort</b>	Solothurn und Trimbach
<b>Datum</b>	26. und 30. Dezember 2017
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 15'800.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 9'300.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Ensemble Musicalina, Solothurn, ist an die Konzerte vom 26. und 30. Dezember 2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) ar/004794  
Amt für Kultur und Sport (10)  
Ensemble Musicalina, Patrick Oetterli, Winznauerstrasse 51, 4632 Trimbach